

# Ich breche (sehr sicher) das Referandariat ab.

**Beitrag von „CDL“ vom 12. Oktober 2025 09:12**

## Zitat von plattyplus

Das gilt aber nur für Menschen mit Schwerbehinderung, weil diese per Gesetz eine Sonderstellung haben. Hast man nur einen Grad der Behinderung von 40 v.H., so gilt man nicht als Schwerbehindert, wird entsprechend nicht durch das Gesetz protegiert und entsprechend bei der Einstellung aussortiert, weil der Arbeitgeber sich solche Arbeitnehmer nicht auf seine Schwerbehindertenquote anrechnen lassen kann.

Auch das ist pauschaler Bullshit und nicht nur deshalb, weil es die Möglichkeit der Gleichstellung gibt. Ist es in vielen Fällen erheblich erschwert, eine Arbeitsstelle als Mensch mit Behinderung zu finden, weil genau wie du es beschreibst infolge von Vorurteilen selektiert wird? Oh ja! Dazu habe ich selbst mehr als genug erlebt. Ist es rechtens? Nein. Und es ist definitiv auch nicht das, was man ausschließlich erlebt glücklicherweise.

Um aber zurückzukommen zum Schuldienst, um den es dir ursprünglich ging in deiner Aussage: Hier ist es tatsächlich gänzlich unerheblich für die Frage der Einstellung, ob ein GdB über oder unter 50 vorliegt. Das ist für die Frage der Verbeamtung mit Vorerkrankungen relevant, zumindest als Angestellte können aber die meisten Vorerkrankten problemlos in den Schuldienst gehen, da nur sehr wenige Erkrankungen es einem nachweislich- und damit rechtlich haltbar - verunmöglichen als Lehrkraft tätig zu werden, obgleich man ein Studium erfolgreich bewältigen konnte.